

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 9. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2025)

zum Thema:

Notwasserbrunnen in Berlin – Unzuständigkeit organisieren

und **Antwort** vom 24. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22313
vom 9. April 2025
über Notwasserbrunnen in Berlin – Unzuständigkeit organisieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe und die Bezirksämter der Berliner Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Frage 1:

Wie viele Notwasserbrunnen (Schwengelpumpen) sind in der Stadt nicht funktionstüchtig (bitte Auflistung nach Bezirk analog der Darstellung in Antwort auf Frage 4 in Drs. 19/19685)?

Antwort zu 1:

Die Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 1: Aufschlüsselung nach Bezirken und Funktionstüchtigkeit (Stand 2024)

Bezirk	Landesnotbrunnen	Bundesnotbrunnen	Gesamt	Davon nicht nutzbar
Charlottenburg- Wilmersdorf	154	87	241	68

Friedrichshain-Kreuzberg	62	84	146	13
Lichtenberg	33	58	91	15
Marzahn-Hellersdorf	14	104	118	25
Mitte	163	71	234	70
Neukölln	173	44	217	65
Pankow	30	105	135	24
Reinickendorf	151	53	204	37
Spandau	80	50	130	33
Steglitz-Zehlendorf	170	55	225	136
Tempelhof-Schöneberg	157	90	247	55
Treptow-Köpenick	9	94	103	12
Gesamt	1.196	895	2.091	553

Frage 2:

Wie ist der Stand der Übertragung der Bewirtschaftung der Landesnotbrunnen an die Berliner Wasserbetriebe (BWB)?

- a. Ist das Projekt abgeschlossen, falls nein, welche Schritte stehen noch aus und bis wann sollte die Übernahme der Kontrolle und Instandhaltung durch die BWB für alle Bezirke abgeschlossen sein?
- b. Trifft es zu, dass die Übernahme der Zuständigkeit zwar vollzogen ist, die Kontrolle und Instandhaltung in den nächsten Monaten jedoch noch nicht in allen Bezirken sichergestellt werden kann?
- c. Wie ist der Stand für die Übertragung der Bewirtschaftung der Bundesbrunnen von den Bezirken an die BWB?

Antwort zu 2:

Der Vertrag zur Unterhaltung der Trinkwassernotbrunnen (Bundes- und Landesnotbrunnen) im Land Berlin durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) wurde Anfang April 2025 abgeschlossen. Die BWB übernehmen hierbei zunächst in zwei Bezirken die Unterhaltung mit eigenem Personal. Die Unterhaltung in den restlichen zehn Bezirken wird durch entsprechende Vereinbarungen mit externen Dienstleistern sukzessive sichergestellt (siehe Antwort zu 7).

Frage 3:

Wer kontrolliert und repariert seit Übergang der Zuständigkeit von den Bezirken an die Landesebene die landeseigenen Notwasserbrunnen (Schwengelpumpen)?

Antwort zu 3:

Zunächst haben in den Jahren 2022 und 2023 die Bezirke die Unterhaltung der Landesnotbrunnen aus den Globalsummen für Tiefbau- oder Straßenunterhaltung sichergestellt.

Im Jahr 2024 wurden der Mehrzahl der Bezirke die Aufwendungen für die Unterhaltung der Trinkwassernotbrunnen im Wege der Basiskorrektur durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) erstattet.

Am 17.04.2024 hat das Abgeordnetenhaus beschlossen, dass die Unterhaltung der Trinkwassernotbrunnen auf die BWB übertragen werden soll. Der Beschluss des Abgeordnetenhauses wurde durch Vertragsabschluss zwischen der SenMVKU und den BWB Anfang April 2025 umgesetzt.

Frage 4:

Welche finanziellen Mittel erhalten die Bezirke aktuell für die Kontrolle und Reparatur der landeseigenen Notwasserbrunnen bis die Bewirtschaftung in allen Bezirken durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) erfolgt? Wie erfolgte die Finanzierung zuvor und wie viele Mittel haben die Bezirke hierfür bekommen (bitte nach Bezirken für das Jahr 2023 auflisten)?

Antwort zu 4:

Aktuell erhalten die Bezirke nach Kenntnis der SenMVKU keine finanziellen Mittel zur Unterhaltung der Trinkwassernotbrunnen. Die SenMVKU hat zur Beantwortung der Frage allerdings die Bezirksämter der Berliner Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die folgend wiedergegeben sind.

Das Bezirksamt Neukölln hat wie folgt Stellung genommen:

„Der Bezirk Neukölln hat in diesem Jahr vom Land Berlin keine Finanzmittel zur Kontrolle und Reparatur der landeseigenen Notwasserbrunnen erhalten. Auch in den Jahren 2023 und 2024 erhielt der Bezirk Neukölln dafür keine Finanzmittel vom Land Berlin. Die Finanzierung der Kontrollen und Reparaturen der landeseigenen Notwasserbrunnen erfolgte ausschließlich aus bezirklichen Straßenunterhaltungsmitteln.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat wie folgt Stellung genommen:

„Straßen- und Grünflächenamt Tempelhof-Schöneberg:

Für das laufende Jahr 2025 sind keine Mittel für die Instandhaltung der Trinkwasserbrunnen eingestellt worden, da die Zuständigkeit auf die Berliner Wasserbetriebe übergegangen ist.

Im Jahr 2023 wurden vom Fachbereich Straßen folgende Mittel für die Instandhaltung der Trinkwassernotbrunnen eingesetzt:

Bezirksmittel (Leitlinie)	67.422,45 €
Senatsmittel	4.682,04 €
Auftragsweise Bewirtschaftung:	29.582,27 €
Insgesamt:	101.686,76€

Die Finanzierung erfolgte in den Jahren 2024 und davor über Senatsmittel, Auftragsweise Bewirtschaftung und aus Bezirksmitteln.“

Das Bezirksamt Pankow hat wie folgt Stellung genommen:

„Aktuell führt das Bezirksamt Pankow einen Nachweis über die entstehenden Ausgaben, die mit der Basiskorrektur ausgeglichen werden.

Zuvor erfolgte die Finanzierung der Unterhaltung der Brunnenanlagen im Wege der Auftragswirtschaft durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Bezirk Pankow 2023 260.000 €“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat wie folgt Stellung genommen:

„Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf erhielt Mittel im Rahmen der Basiskorrektur für die Kontrolle und Reparatur der Landesnotwasserbrunnen.

Für das Jahr 2023 standen für die Instandsetzung und Reparatur der Notwasserbrunnen dem Straßen- und Grünflächenamt Mittel i.H.v. 130.000 € zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat wie folgt Stellung genommen:

„Eine pauschale Bereitstellung von Haushaltsmitteln für derartige Aufgaben erfolgt im Jahr 2025 nicht. Nach Aussage der SenMVKU könnten die für die landeseigenen Notwasserbrunnen eingesetzten Haushaltsmittel ggf. auf Antrag erstattet werden. Dabei beschränkt sich die Leistung des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes darauf, die Notwasserbrunnen im Frühjahr ein- und im Herbst abzustellen. Insofern würde es sich hierbei um einen Betrag in einen niedrigen vierstelligen Bereich handeln.

Bereits im Jahr 2023 besaß das SGA auf Grund der im Jahr 2022 stattgefundenen Änderung des ZuStKat AZG keine Zuständigkeit mehr für die landeseigenen Notwasserbrunnen. Insofern gab es hierfür keine gesondert ausgewiesenen Haushaltsmittel. Gleiches gilt für die Jahre vor Änderung des ZuStKat AZG. Hier mussten die Ausgaben für die landeseigenen Notwasserbrunnen aus den regulären Haushaltsmittel des Kapitel 3800 / Titel 52101 für Straßenunterhaltung finanziert werden. Eine explizite Ausweisung, welchen Anteil die Notwasserbrunnen an der Tiefbauleitlinie haben, gab es nicht. Im Rahmen der Basiskorrektur 2024 wurde dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf 149.184 € für die nunmehr nicht mehr stattfindende Unterhaltung der Landesbrunnen abgezogen. Somit ließe sich vermuten, dass in den Jahren vor 2023 Haushaltsmittel in der Größenordnung von ca. 150.000 € für die Landesbrunnen als Bestandteil der Straßenunterhaltungsmittel zur Verfügung standen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat wie folgt Stellung genommen:

„Die Kontrolle und Instandsetzung der Landes-Notwasserbrunnen erfolgte bislang aus bezirklichen Mitteln der Straßenunterhaltung. Die Bewirtschaftung der Bundes-Notwasserbrunnen wurde durch jährliche Verpflichtungsbescheide der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt finanziert. Künftig erfolgt die Bewirtschaftung aller Trinkwassernotbrunnen – sowohl der Landes- als auch der Bundesbrunnen – im Auftrag des Landes Berlin durch die Berliner Wasserbetriebe.

Nachfolgende Mittel für die Unterhaltung der Bundes- und Landesnotwasserbrunnen aufgewendet:

	2023	2024
Landesnotwasserbrunnen	238.837,76 €	242.329,22 €
Bundesnotwasserbrunnen	23.000 €	11.350 €

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat wie folgt Stellung genommen:

„2023 und in den Jahren davor erfolgte die Finanzierung der Bewirtschaftung der Landesnotbrunnen aus den bezirklichen Straßenunterhaltungsmitteln (Leitlinie Tiefbau).

2024 wurden die bezirklichen Straßenunterhaltungsmittel (Leitlinie Tiefbau) wegen der Aufschichtung der Zuständigkeit für die Landesnotbrunnen zur Hauptverwaltung um 138.597 € gekürzt. Allerdings erfolgte die Umsetzung der Bewirtschaftung weiterhin durch den Bezirk. Die Finanzierung erfolgte zunächst aus den bezirklichen Straßenunterhaltungsmitteln, aber aufgrund der daraus resultierenden Doppelbelastung für den Bezirk wurden die tatsächlich entstandenen Kosten i. H. v. 203.859,05 € durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt refinanziert.

2025 teilte die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt am 08. April mit, dass die Bewirtschaftung (Komplexkontrollen, Instandhaltung, Instandsetzung) der Trinkwassernotbrunnen (Landes- und Bundesnotbrunnen) zukünftig im Auftrag des Landes von den Berliner Wasserbetrieben durchgeführt wird.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat wie folgt Stellung genommen:

„2023 und 2024 erhielt das Bezirksamt Lichtenberg jeweils 148.222€ für die Landesbrunnen.

Auch in 2025 wurden die 148.222€ zur Verfügung gestellt, unterliegen allerdings einer Verfügungsbeschränkung und werden über die Basiskorrektur korrigiert, da der Prozess der Übergabe an die BWB vor ca. zwei Wochen abgeschlossen wurde.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat wie folgt Stellung genommen:

„Seit 2024 erhält das Bezirksamt keine Mittel. 2023 wurden in unserem Bezirk Landesmittel in Höhe von 107.276,15 € und Bundesmittel in Höhe von 26.455,56 € zur Verfügung gestellt und in Anspruch genommen.“

Inwiefern den Bezirken für das Jahr 2025 Mittel im Wege der Basiskorrektur noch zur Verfügung gestellt werden, ist Gegenstand einer derzeit laufenden Prüfung.

Frage 5:

Stimmt es, dass die Bezirke im Jahr 2024 für die Reparatur von Brunnen im Rahmen der Basiskorrektur Mittel bekommen haben? Werden die Kosten für Reparatur und Wartung der Brunnen auch im Jahr 2025 den Bezirken über die Basiskorrektur erstattet, solange die Brunnen noch nicht in allen Bezirken von den BWB bewirtschaftet werden, wenn nein warum nicht?

Antwort zu 5:

Ja, die Bezirke, die ihren Bedarf bei der Hauptverwaltung angemeldet haben, haben im Jahr 2024 für die Reparatur von Brunnen im Rahmen der Basiskorrektur Mittel bekommen. Für das Jahr 2025 ist dies zunächst nicht vorgesehen, da seit April 2025 die BWB die Aufgabe der Unterhaltung der Trinkwassernotbrunnen übernehmen. Inwiefern den Bezirken für das Jahr 2025 Mittel im Wege der Basiskorrektur zur Verfügung gestellt werden, ist Gegenstand einer derzeit noch laufenden Prüfung.

Frage 6:

Wie stellt der Senat aktuell sicher, dass die für den Katastrophenschutz zwingend notwendigen Notwasserbrunnen in allen Bezirken in den nächsten Monaten weiterhin kontrolliert und instandgehalten werden können, auch wenn sie von den BWB noch nicht instandgehalten werden?

Antwort zu 6:

Es ist vertraglich vorgesehen, dass die BWB für die Unterhaltung der Trinkwassernotbrunnen externe Dienstleister beauftragen, um die Unterhaltung der Trinkwassernotbrunnen in allen Bezirken sicherzustellen.

Frage 7:

Gibt es einen Zeit- und Umsetzungsplan zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit aller Brunnen, wenn nein warum nicht, wenn ja, welcher?

Antwort zu 7:

Die Berliner Wasserbetriebe nehmen wie folgt Stellung:

„Von den BWB ist mit der SenMVKU ein Instandhaltungskonzept erstellt worden, das im April 2025 mit der Überprüfung aller Trinkwassernotbrunnen in den Bezirken Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf gestartet wurde. Die Überprüfung der Trinkwassernotbrunnen in den restlichen Berliner Bezirken wird bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Auf Basis dieser Überprüfung erfolgt in halbjährlicher Abstimmung zwischen SenMVKU und den BWB die Festlegung der Bezirke mit den geeigneten Standorten zur Ertüchtigung.“

Berlin, den 24.04.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt